

Gemeinde Hemsbünde

- Der Bürgermeister -

- Landkreis Rotenburg (Wümme) -

Gemeinde Hemsbünde - Dorfstr. 28 - 27386 Hemsbünde

An alle Einwohner
in Hemsbünde

Dorfstraße 28

27386 Hemsbünde

Telefon: (04266) 1537

Fax: 04266/1885

E-mail: gemeinde@hemsbuende.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

montags, dienstags, freitags

von 9.30 – 11.30 Uhr

weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

unter der Tel.Nr. 04266/8988

Hemsbünde, den 21.12.2015

Bürgerinformation

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Hemsbünde,

aus gegebenem Anlass möchte ich Ihnen heute verschiedene Informationen geben, um das Zusammenleben innerhalb der Gemeinde zu verbessern und zu stärken. Bereits im Sommer 2012 habe ich an alle Bewohner des Gemeindegebietes einen Informationsbrief verteilen lassen, in dem einige grundsätzliche Regeln und Erfordernisse aufgeführt waren, die das Zusammenleben innerhalb der Gemeinde regeln. Detaillierte Informationen können Sie der Rückseite dieses Schreibens entnehmen.

Aus gegebenem Anlass möchte ich jedoch auf besondere Situationen hinweisen und dringend um deren Beachtung bitten, die vielleicht in den vergangenen Jahren in Vergessenheit geraten sind, die aber immer noch Gültigkeit haben.

- Besonders hervorzuheben ist die **Reinigungspflicht** der Straßen und Bürgersteige, die sich immer auf die gesamte Fläche des Bürgersteiges vor dem Grundstück bezieht und den halbseitigen Straßenraum vor dem Grundstück umfasst.
- Die **Grünstreifen** stellen keine Parkräume dar. Leider sind gerade in der jüngsten Vergangenheit viele Schäden entstanden, weil Fahrzeuge dort widerrechtlich geparkt haben.
- Auch können die großen Fahrzeuge der Entsorgungsbetriebe einige Straßen nicht anfahren, wenn die Parkmöglichkeiten nicht ordnungsgemäß wahrgenommen werden.

Auch möchte ich dieses Schreiben nutzen, um die Flüchtlingssituation innerhalb des Gemeindegebietes kurz darzustellen. Derzeit sind 15 Personen in Gebäuden in Hemsbünde untergebracht, die die Eigentümer der Samtgemeinde überlassen haben. Da diese Menschen in dem für sie fremden Alltag unsere Unterstützung benötigen, würde ich es sehr begrüßen, wenn sich, ähnlich wie in anderen Gemeinden, Mitbürgerinnen und Mitbürger in einer Initiative engagieren würden, um Flüchtlingen zu helfen. Gerne können sich Interessierte bei mir persönlich oder telefonisch bei mir melden, um ihr Engagement zu bekunden oder weitere Informationen zu erhalten. Ich danke für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüße und ein gesundes neues Jahr


Manfred Struck
Bürgermeister

Bankverbindung der Gemeinde Hemsbünde

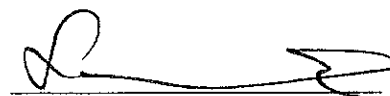
Kontoinhaber: Samtgemeindekasse Bothel

Sparkasse Scheeßel (IBAN DE69 2915 2550 0000 2000 14)

Ein Bürgerbrief zur Information

- Die Anlieger werden gebeten die **Abflussvoraussetzungen** satzungsgemäß sicherzustellen und die Abzugskanäle zu reinigen.
(§1 Straßenreinigungssatzung i.V.m. §1 Abs. 4 Straßenreinigungsverordnung der Samtgemeinde Bothel).
Erklärung: Der Wasserabfluss der Gullys darf nicht durch Verstopfungen (z.B. Erde, Laub) behindert werden.
- Die Anlieger werden gebeten die **Entwässerungsgräben**, die an Grundstücke oder Acker-/Wiesenflächen grenzen regelmäßig zu räumen und sauber zu halten
(Reinigung der Gräben III. Ordnung Niedersächsisches Wasserhaushaltsgesetz).
Erklärung: Die regelmäßige Grabenreinigung dient dazu Überflutungen vorzubeugen. Das Grabensystem wurde so angelegt, dass der Wassertransport konsequent stattfinden kann, d.h. wird ein Graben nicht ordnungsgemäß gereinigt, behindert dies die kontinuierliche Entwässerung aller Gräben und kann so zu einem Anstau und damit zur Überflutung führen.
- Die Anlieger werden darauf hingewiesen, dass die **Versickerung von Regenwasser** auf dem eigenen Grundstück sicher zu stellen ist.
(§ 55 Abs. 2 Niedersächsisches Wasserhaushaltsgesetz).
Erklärung: Regenwasser sollte nicht aus den Einfahrten auf die Straße laufen, sondern auf den Grundstücken versickern können. Sind diese Versickerungsmöglichkeiten nicht vorhanden, sammeln sich die Wassermengen auf den Straßen und unterspülen die Asphaltdecken, wodurch Straßenschäden entstehen.
- Die Anlieger werden darauf hingewiesen, dass die **Grünstreifen** keine Parkfläche darstellen. Die Erhaltung und Pflege obliegt dem Anlieger des angrenzenden Grundstücks.
(§2 Abs.1 Straßenreinigungsverordnung der Samtgemeinde Bothel).
Erklärung: Wird ein Grünstreifen dauerhaft als Parkfläche benutzt, wird der Boden durch die Beanspruchung versiegelt. Die Versickerung des Regenwassers ist nur noch eingeschränkt möglich. Außerdem werden die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten der Anlieger erschwert und sind zusätzlich kostenaufwendig.
- Alle Eigentümer sind dazu verpflichtet die **Straßen zu reinigen**.
(§1 Abs.1 der Straßenreinigungsverordnung der Samtgemeinde Bothel)
Erklärung: Saubere Straßen bieten optisch einen ansprechend Anblick. Die Rutschgefahr wird deutlich weniger, wodurch sich die Unfallgefahr reduziert.
- Die Anlieger werden darauf hingewiesen, dass der **Winterdienst** ordnungsgemäß auszuführen ist.
(§3 der Straßenreinigungsverordnung der Samtgemeinde Bothel).
Erklärung: Winterliche Straßen stellen sowohl für die Autofahrer als auch die Fußgänger eine große Herausforderung dar. Durch das Räumen des Schnees sollen sichere Wege entstehen und das Lagern des Schnees darf keine Behinderung darstellen. Die Verwendung von Streusalz ist nur in Ausnahmefällen gestattet oder an besonders gefährlichen Stellen.
- Die Anlieger werden darauf hingewiesen, dass das **Lichtraumprofil** über Gehwegen 2,50 m und über der Fahrbahn 4,50 m betragen muss.
(Niedersächsisches Straßengesetz).
Erklärung: Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeastet und auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten werden.
- Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden können.
(§4 der Straßenreinigungsverordnung der Samtgemeinde Bothel).
Erklärung: Im Interesse der Gleichbehandlung müssen für diejenigen, die ordnungswidrig handeln, leider auch entsprechende Sanktionen ausgesprochen werden.

Hemsbünde, im Dezember 2015



Manfred Struck
Bürgermeister